An Dr. Hoch und wohlgeboren
den Herrn Kanzler u. Professor v. Morgenstern
Kiel

Kiel, d. 3/15 Aug. 1802.

262

Hoch und wohlgeboren
Höchstverehrter Herr Kanzler und Professor.

Ew. Hoch und wohlgeboren kann ich meinen Dank für Ihr gütiges Zuschreiben nebst den sie begleitenden, nur so schätzbaren literarischen Arbeiten aus Ihrer Feder nicht genug ausdrücken. Ihr Zuschreiben hat natürlich schon um für mich einen unschätzbaren Werth, weil sie mir wiederum Beweis Ihrer fortdauernden freundschaftlichen Gesinnung gegen meinen Sohn und mich, und die Versicherung dessen ist, was er mir von Ihrer humanitas und Ihrem hochachtungs- und liebenswürdigen Charakter zu rühmen pflegt; und die literarischen Arbeiten werden es mir begreiflich, daß eine Universität, wie die Ihrige, so aufblüht, da man daraus ersieht, von welchem Geiste gründlicher Gelehrsamkeit und Ordnung das literarische Leben beseelt wird, das sich von Dorpat aus über die Ostseeischen Provinzen der großen Russischen Monarchie verbreitet. Wie ich daher zunächst die von Ihnen mir mitgetheilten indices scholarum mit dem lebhaftesten Vergnügen mit den mir zugleich von meinem Sohne zugesandten Universitäts- und Schulschriften vergleichen habe: so zog mich insbesondere die schöne Harmonie an, die dort in den Institutionen, vornehmlich denen Strafrechts, worauf mein Sohn das Glück hat gemeinschaftlich mit Ihnen zu arbeiten. In der Kirchenhistorie haben mich vorzüglich die dortigen Vorträge besonders interessirt, so sehr sie mich auch durch ihre Mannigfaltigkeit, Vollständigkeit und die in gelehrten dem Inhalten gründlichen und freimüthigen Abhandlungen angezogen und gefesselt haben. Aber vornehmlich unter Ihren Programmen sprang mir das Leben an, das sie durch Ihre Beschreibung und kritische Beurtheilung dem dortigen Münzkabinett einhauchen. Nun wie wenig ich auch selbst Numismatiker bin, so weiß ich doch aus Erfahrung, wie hoch die wichtigsten Sammlungen für Kunst und Geschichte auf Universitäten stehen können, wenn nicht Männer, wie mir in Göttingen Heyne und die jetzige in Dorpat, es übernehmen, ihren Inhalt und Charakter nach Liebe zu setzen und zur Belehrung für die Geschichte gleichsam neu auszuprägen. Die zahlreichen Stellen, welche sie aus Horaz und Plato aufklären, habe ich zwar noch nicht sämmtlich vergleichen können, aber sie sollten wenigstens eine eigentliche Beschäftigung in meinen Mußestunden werden. Ausdrücklich danke ich Ihnen aber, daß Sie meines Sohnes Erwähnung über die Stelle, wohin in Horaz X. Satire, die alte Norm gehöre, womit ich in der That mir recht hingebracht habe, aufgenommen haben; denn ich gestehe es, ich bin überzeugt worden, daß sie mir nur dann als recht Horazisch erscheinen, wenn sie der zugetheilt wird, wo er ihren ihren Platz anweist und ich möchte wohl, daß ihren diesen Platz gewiß wird wieder streitig gemacht werden können. Ihren Leichtsinn aus Rutilius kann ich nicht, wie Sie sich bescheiden ausdrücken, als eine bezweifelte Kleinigkeit ansehen, da Sie darin den Namen des Feldherrn gewiß so in die große Geschichte jener Zeit hineingefügt haben, als er bei der Nachwelt wohlgefällig wird erhalten werden müssen, und gleich Ihr Motto aus der Rede aus Friedrich wesentlich in den ersten Gesichtspunkt. Über Ihren Grundriß der Rechtshistorie möchte ich nur auch Ihre weitere Ausführung hoffen, da ich darin eine Vollständigkeit der verschiedenen Ansichten, und den Moment in Ihrem eigenen Aufsatze gleichsam treffen, wie in keinem mir bekannten Abriß der Rechtshist. nach den von Ihnen selbst angedeuteten Fortschritten der Rechtswissenschaft oder Jurisprudenz vorgegangen werden kann. Vorläufig möchte ich indessen mit Rücksicht auf die Fortschritte der Gesetzgebung und solche Gelegenheit in unserer Zeit bleiben, was Sie über Tit. I. Abschn. IV. VIII. IX. X. Cap. II. V. 26. 27. in der dritten Ausführung sagen würden. An dem IV. Abschn. insonderheit liegt, deutlich mir, Wichtig, daß